



Pressemitteilung vom 16.03.2016

„Schlägerei“ in Regensburger Gaststätte 2014

Zur Medienberichterstattung über die „Schlägerei“ in einer Regensburger Gaststätte im September 2014, bei der ein jordanischer Student verletzt wurde, gibt die lokale Presseberichterstattung Anlass zu folgender Klarstellung:

Wegen des Vorfalls wurde ein Ehepaar wegen gefährlicher Körperverletzung u.a. angeklagt. Nach dem es zu einen Täter-Opfer-Ausgleich mit Schmerzensgeldzahlung im mittleren vierstelligen Bereich zwischen dem Geschädigten und beiden Angeklagten kam, wurde das Verfahren gegen den Mann gemäß § 153a der Strafprozessordnung mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft durch das Amtsgericht Regensburg eingestellt. Gegen die Frau wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Regensburg ein Strafbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit Beleidigung erlassen, mit dem eine Bewährungsstrafe von 8 Monaten verhängt wurde.

Nach den Feststellungen im Strafbefehl gab es ein Geschehen in der Gaststätte mit gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil des jordanischen Studenten und ein zeitlich abgesetztes nachfolgendes Geschehen mit Beleidigung und Vorzeigen des Hitlergrußes vor der Gaststätte. Der Strafbefehl verhält sich nicht ausdrücklich dazu, ob die Taten fremdenfeindlich motiviert waren oder nicht. Hinsichtlich des Geschehens vor der Gaststätte ist aufgrund der von der Frau ausgesprochenen Beleidigungen und des von ihr gezeigten Hitlergrußes aber davon ausgehen, dass eine fremdenfeindliche Motivation vorlag. Dies lässt aber nicht den Schluss zu, dass auch die vorangegangenen Körperverletzungshandlungen in der Gaststätte fremdenfeindlich motiviert waren; allerdings lässt sich auch ein gegenteiliger Schluss nicht ziehen.

gez. Oberstaatsanwalt Theo Ziegler